



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Wilfried Gawantka – Michael Zahrnt Eine neue Inschrift der Stadt Stratonikeia-Hadrianopolis in Lydien

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **7 • 1977**

Seite / Page **305–314**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1434/5783> • urn:nbn:de:0048-chiron-1977-7-p305-314-v5783.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WILFRIED GAWANTKA-MICHAEL ZAHRNT

Eine neue Inschrift der Stadt
Stratonikeia-Hadrianopolis in Lydien

Im Oktober 1975 machte HILDE HILLER in Bergama/Pergamon W. G. auf eine griechische Inschrift aufmerksam, die in Soma, rund 20 km den Kaikos aufwärts, in einer Fassade verbaut sei.¹ Dort wie im Innern des Hauses fanden sich dann noch weitere antike Monamente verbaut, darunter eine längst bekannte – freilich mehrfach verkannte – Inschrift; diese ermöglichte die Identifizierung des Gebäudes mit jenem ‹Budrun-Wakuf-Chan›, das schon mehrfach beschrieben worden ist.² Im

¹ Dieses Zusammentreffen ergab sich zufällig während einer Exkursion des Seminars für Griechische und Römische Geschichte der Universität Frankfurt am Main. Schon deren Terminplan hatte im Grunde ausgeschlossen, eventuell begegnenden Inschriften mehr als ein flüchtiges touristisches Interesse zu widmen. Die rege Bautätigkeit entlang der türkischen Westküste ließ es dann aber doch geboten erscheinen, diesem Hinweis nachzugehen – freilich unter großem Zeitdruck und mit unzureichender Ausrüstung. Fr. HILLER war so freundlich, ihren Wagen zur Verfügung zu stellen; ihr verdanken wir ferner den Hinweis auf AvP I 1, und sie vermittelte auch, daß ELISABETH STEINER die Inschrift nochmals photographierte – freilich unter ähnlich ungünstigen Bedingungen die beste Zeit wäre, im Oktober, gegen 12^{15^h} gewesen; ihre Photographie ist Taf. 6 wiedergegeben). Schließlich danken wir Herrn Generaldirektor GÜRCAY für die bereitwillig erteilte Publikationserlaubnis.

² Zuerst in: *A Journal Written during an Excursion in Asia Minor by CHARLES FELLOWS* 1838, London 1839, 27, dann ausführlich in den Alterthümern von Pergamon I 1, 1912, S. 136 f. und Beiblatt 4 und 5 mit zeichnerischen Aufnahmen von P. SCHAZMANN. Die dort Beibl. 5 gebotene Zeichnung der Fassade ist allerdings zumindest hinsichtlich der Partie rechts vom Portal (von außen gesehen) idealisierend, denn dort ist die hier neu mitzutellende Inschrift vermauert. Bei der im Text erwähnten Inschrift handelt es sich um die Aufschrift eines Grabaltars, die zuerst FELLOWS a. a. O., Tafel gegenüber S. 27, publiziert hat, dann – nach dem dortigen Faksimile – A. BOECKH als CIG 3565. Im Jahre 1859 erschien dieselbe Inschrift dann nochmals im CIG, diesmal als christliche, no. 9285: A. KIRCHHOFF, der den von SHERARD korrekt angegebenen Fundort Soma nicht zu lokalisieren vermocht hatte, kannte sie nur durch eine von KARL OTFRIED MÜLLER in London angefertigte Kopie einer Abschrift SHERARDS, die zu Beginn ein Kreuz aufwies. Von KIRCHHOFF übernahm sie H. GRÉGOIRE, *Recueil d'inscriptions grecques-chrétiennes d'Asie Mineure I*, Paris 1922, Nachdr. Amsterdam 1968, no. 48. Während schon KIRCHHOFF große Bedenken äußerte, ob es sich hier wirklich um ein christliches Zeugnis handele, freilich hinzufügte, daß es dann ein überaus frühes wäre, erscheint sie bei GRÉGOIRE ohne diesbezügliche Vorbehalte. Die Autoren von AvP I 1 schließlich verwiesen a. a. O. nur auf CIG 3565, diesmal anscheinend ohne Kenntnis von CIG 9285. – Ein

Mai 1976 hielt M. Z. einen Vortrag in Frankfurt am Main. Dabei ergab sich, daß er an einer groß angelegten Untersuchung der Städtegründungen Hadrians arbeitet. Der Inhalt der hier neu mitzuteilenden Inschrift legte nahe, sie gemeinsam herauszugeben.

Soma. Über Kopf vermauerter Inschriftenstein (ursprünglich wohl Statuenbasis) in der Fassade des einstigen «Budrun-Wakuf-Chan», derzeit Laden des Händlers Ali Yalçinkaya, d. i. das letzte Haus linker Hand an der breiten Straße, die zum Portal der *Büyük-Moschee* führt. Die Fassade war beim Besuch W. G.s frisch übertüncht; Reinigung, Abklatsch, Bestimmung der Steinsorte mußten deshalb unterbleiben. Die maximale Höhe des Steines beträgt 64 cm, die maximale Breite 61 cm; oberer und unterer Rand der beschriebenen Fläche sind erhalten (oben max. 3 cm, unten max. 4,7 cm *vacat*), an beiden Längsseiten Textverlust; die linke Bruchkante ist erkennbar, rechts bestehen wegen starker Vermörtelung Unsicherheiten. Mit Ausnahme der etwas größer geschriebenen letzten Zeile gleichmäßige Buchstabenhöhe von 3,4–3,5 cm; Zeilenabstand zunächst 1,3–1,4 cm, zwischen vorletzter und letzter Zeile 0,5 cm. Zu den Buchstabenformen im einzelnen vgl. Taf. 6. Besondere Signifika: A mit gebrochener Querhaste; Σ ähnelt einem E ohne mittlere Querhaste; O ist als Raute gebildet, die an den vier Ecken mit kleinen Querhasten verziert ist. Die Ausführung ist überwiegend schlicht, z. T. findet sich aber auch reiche Verzierung durch Apices und sog. Schwalbenschwänze.

vacat

vacat] διὰ κυνηγέσιον *vacat*

Αὐ]τοκράτορα Καίσαρα

Τρ]αιανὸν Ἀδριανὸν Ὁ-

Blick auf das Faksimile bei FELLOWS zeigt hinreichend, daß es sich hier um einen konventionellen ‹heidnischen› Grabaltar wohl aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. handelt; GRÉGOIRE 48 ist also zu tilgen. – Nebenbei sei angemerkt, daß der Stein heute an beiden Längsseiten größere Textverluste aufweist, als sie selbst CIG 9285 notiert sind. Da der Stein offensichtlich noch immer an derselben geschützten Stelle steht, an der ihn FELLOWS sah, erscheint es zumindest zweifelhaft, ob sein Abklatsch den Text wirklich in so makelloser Erhaltung bot wie seine Radierung. (Man vermag den Eindruck nicht gänzlich zu unterdrücken, daß FELLOWS' Radierung mehr dem beeindruckend eleganten Charakter des Monuments als Ganzem denn dem Prinzip des ‹Faksimile› verpflichtet ist, das auch ‹störende› Textverluste getreulich verzeichnet. Auf jeden Fall erscheint W. G. die Abschrift SHERARDS trotz des sinnentstellenden Kreuzes zu Beginn und der Fehllesung Πολυχρονίο insgesamt als die verlässlichere.) Auf jeden Fall ist dort nicht – und auch nicht CIG 9285 – vermerkt, daß sich auf der obersten Simsleiste des Altars zwar unleserliche, aber eindeutige Spuren einer weiteren Schriftzeile befinden. – Zur Lesung sonst: Durchschnittliche Buchstabenhöhe 2,6 cm; die heute erhaltene linke Kante der Schriftfläche beginnt unmittelbar mit dem O von Ὁνήσιμος; die von KIRCHHOFF und GRÉGOIRE bezweifelte Namensform Χρυσαείς ist völlig sicher lesbar, ebenso FELLOWS Πολυχρονίο statt SHERARDS Πολυχρονίο.

⁴ λ]ύμπιον ὁ δῆμος ὁ Στ[ρα-
τ]ονικέων ‘Αδριανοπ[ό-
λε]ιτῶν τὸν ἔδιον κτίστη[ν
καὶ] οἰκιστὴν ἐκ τῶν ἰδίων[ν
ἔπι]μεληθ[έ]ντ[ο]ς Ἀπολλο-
δώ]ρου τοῦ β' Κέλσου *vacat* oder[3–4]
κα]ὶ (?) ὑπέρ Φουγίου ὑ[ι?]ωνο[ὗ
ἐπ]ὶ στρατηγοῦ τὸ β' Τι. [1–2]

¹² *vacat* oder 1–2] Κανδίδου *vacat*
vacat

Z. 1: *vacat* rechts ist sicher, links sehr wahrscheinlich.

Z. 2–4: Zur Auslassung von Σεβαστός in der Kaisertitulatur vgl. L. PERRET, *La titulature impériale d'Hadrien*, Paris 1929, 20 (die dort Anm. 1 gegebene Liste ist allerdings unvollständig und nicht fehlerfrei).

Z. 8 f.: «A., Sohn des A., Enkel des K.». Die vorliegende Form der Abkürzung der Homonymität ist recht selten (vgl. R. KOERNER, *Die Abkürzung der Homonymität in griechischen Inschriften*, SDAW 1961, 2, Berlin 1961, 28–32) und nach KOERNER, ebd. 115 f., in Lydien bisher nicht nachgewiesen.

Z. 9: Vor Ort erschien das Ende der Zeile unbeschrieben; wegen der Vermörtelung ist es nicht unmöglich, im Hinblick auf ein danach möglicherweise zu ergänzendes [κα]ὶ dort ἄμα oder aber zwischen Κέλσου und ὑπέρ eine Amtsbezeichnung anzunehmen.

Z. 10: Nach der von Frl. STEINER angefertigten Photographie ist vor ὑπέρ ein Iota möglich. – ὑ[ι?]ωνο[ὗ]: Sicher ist Y—NO; Ω von M. Z. anhand eines von W. G. erstellten Diapositivs erkannt und auf diesem klar feststellbar; ob davor ein Iota gestanden hat, ist nicht auszumachen und auch unerheblich.

Z. 11: Nach TI insignifikante Reste, die entweder von einem B stammen oder im Falle der Abkürzung TI für das Pränomen Tiberius zu einem ebenfalls abgekürzten Gentilnamen gehören können. Letzteres erscheint schon aus äußeren Gründen als wahrscheinlicher, da in diesem Fall beiderseits des Cognomens – das evident etwas gespreizter geschrieben ist – analog zur ersten Zeile ein unbeschriebener Raum gegeben wäre; auch prosopographische Gründe sprechen dafür, zu diesen mehr im folgenden. In τὸ ο über τ.

Datum und Anlaß der Inschrift

Zur Datierung der Inschrift finden sich im Text mehrere Anhaltspunkte. Der erste ist der Doppelname der Stadt: Stratonikeia in Lydien war eine hellenistische Gründung, deren Lage am Kaikos oberhalb von Soma G. RADET festgestellt hat.³ Der Doppelname der Bürgerschaft als ‘Αδριανοπολεῖται Στρατονικεῖς erscheint zum ersten Mal in Briefen, die Hadrian zu Beginn des Jahres 127 an die Stadt

³ G. RADET, *Lettres de l'empereur Hadrien à la ville de Stratonicee-Hadrianopolis*, BCH 11, 1887, 144 ff. und Pl. XIV; Photo in AvP I 1, S. 138. – Für die Geschichte der Stadt vor allem in der hellenistischen Zeit grundlegend L. ROBERT, *Villes d'Asie Mineure*², Paris 1962, 43 ff., 252 ff.; zusammenfassend W. RUGE, RE Suppl. 7, 1940, 1246 ff., und D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ*, Princeton 1950, 124 mit Anm. 12 auf S. 978.

geschrieben hat. Dort spricht er von ihr explizit als ἡ[ρ]τι γεινουμένη πόλις;⁴ auf Münzen dieser Stadt wird er zudem als κτίστης bezeichnet. Diese Neubegründung durch Hadrian verbindet man übereinstimmend mit einem Besuch des Kaisers daselbst im Jahre 123.⁵

Die Kaisertitulatur führt zu einem noch späteren Datum: Der Beiname Ὀλύμπιος begegnet auf Inschriften erstmals im Jahre 129 und wird seit den Untersuchungen W. WEBERS mit der Einweihung der Cella des Olympieions zu Athen durch Hadrian in Verbindung gebracht;⁶ regelmäßig und geradezu offiziell wurde der Titel erst mit der Vollendung des Bauwerks im Jahre 131/2.⁷

Eine weitere Hilfe bietet der eponyme Stratege, und hier führt die Inschrift über schon gesichert Bekanntes hinaus: Sie wurde errichtet, als ein Ti [---] Candidus zum zweiten Mal Stratege war. Zwei Münzen dieser Stadt sind ἐπὶ στρ(ατηγοῦ) Κανδίδου β' datiert, beide tragen auf der Vorderseite ein Portrait des Antinoos mit der Legende ἥρως Ἀντίνοος.⁸ Antinoos' Tod und Vergöttlichung erfolgten gegen Ende des Jahres 130, beide Münzen sind sicher nach diesen Ereignissen geprägt worden.⁹ Die zeitliche Nachbarschaft zur Inschrift ist so eng, daß man wohl zuverlässig annehmen darf, es handele sich in allen drei Zeugnissen um dasselbe Amtsjahr, als dessen frühestmöglicher Beginn sich dann ungefähr der Anfang des Jahres 130 ergibt. Die Inschrift ist damit grob auf die Jahre 130–138 festgelegt.

Die hier zum ersten Mal eindeutig belegte zweite Strategie eines Candidus in

⁴ BCH 11, 1887, 108 ff. (= IGR IV 1156 = Syll.³ 837 – letzteres nur Brief I); Neulesung durch J. und L. ROBERT, Hellenica 6, 1948, 80 ff. – Alle bislang bekannten Inschriften, die aus Stratonikeia-Hadrianopolis stammen könnten, sind verzeichnet bei RUGE, a. a. O. 1245; diejenigen, die den hadrianischen Stadtnamen enthalten, findet man am bequemsten gesammelt in IGR IV 1156. 1158 f.

⁵ Vgl. W. WEBER, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus, Leipzig 1907, 136 f.; RUGE, a. a. O. 1249; MAGIE, a. a. O. 616 mit Anm. 19 auf S. 1476; ROBERT, a. a. O. 65 f. Zu den hadrianischen Gründungen oder Umbenennungen vgl. jetzt auch M. LE GLAY, Hadrien et l'Asklépieion de Pergame, BCH 100, 1976, 357 f.

⁶ WEBER, a. a. O. 209 f. 212; PERRET, a. a. O. 31 ff. (dessen Angabe 128–129 aber wohl etwas zu hoch gegriffen ist); P. GRAINDOR, Athènes sous Hadrien, Kairo 1934, 40 ff.; A. S. BENJAMIN, Hesperia 32, 1963, 57–86.

⁷ WEBER, a. a. O. 208 ff.; PERRET, a. a. O.; GRAINDOR, a. a. O.

⁸ E. BABELON, Inventaire de la collection Waddington, Rev. num. 4¹, 1897, 326, no. 1002 = BLUM (vgl. Anm. 9) 49 und Taf. IV 4: ANTINOΟΣ ΗΡΩΣ, Kopf des Antinoos nach links; Rs. ΕΠΙΣΤΡΑΚΑΝΔΙΔΟΥ·ΒΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ·ΣΤΡ, Stier; Bronze 37 mm. – SNG v. Aulock 3187: ΗΡΩΣ ANTINOΟΣ, Kopf des Antinoos n. l.; Rs. Panther mit erhobenem rechten Vorderbein, [ΕΠΙΣΤΡ·]ΚΑΝΔΙΔΟΥ·ΒΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ; Bronze (gleicher Durchmesser), 31, 8 g.

⁹ Zum ἥρως Ἀντίνοος auf den Münzen immer noch grundlegend G. BLUM, Numismatique d'Antinoos, JIAN 16, 1914, 33–70, speziell zu Stratonikeia-Hadrianopolis 49. Zur Frage der Datierung dieser Münzen s. Näheres u. S. 309 ff. Zur Antinoos-Verehrung vgl. in neuerer Zeit etwa J. BEAUXEJU, La religion romaine à l'apogée de l'Empire I. La politique religieuse des Antonins (96–192), Paris 1955, 242–57, und M. MAASS, Die Prohredrie des Dionysostheaters in Athen (Vestigia 15), München 1972, 129.

dieser Stadt zur Zeit Hadrians wirft neues Licht auf eine Erwägung L. ROBERTS. Außer den genannten gibt es eine Reihe von Münzen dieser Stadt, die ἐπὶ στρατηγοῦ Κανδίδου (ohne den Zusatz β') datiert sind; sie zeigen auf der Vorderseite Hadrian und/oder Sabina.¹⁰ Eine davon trägt statt dieser Datierung die Angabe αἰτησα(μένου) Κανδίδου, ‘Αδριανοπολειτῶν στρατηγοῦ’.¹¹ Dieses αἰτησα(μένου) ist nach ROBERT als eine Anspielung auf die Gesandtschaft zum Kaiserhof zu deuten, von der wir aus den obenerwähnten Briefen Hadrians an die Stadt wissen: Der Candidus dieser Münze sei mit dem dort Cl. Candidus bzw. Cl. Candidus Iulianus genannten Gesandten gleichzusetzen, dessen besonderen Einsatz für ihre Belange seine Mitbürger gegenüber dem Kaiser zum Ausdruck gebracht hatten; eines der Ziele seiner erfolgreichen Mission – von der er spätestens am 14. Mai 127 nach Hause zurückgekehrt war –¹² sei, wie jene Münze zeige, die Gewinnung des Münzrechts für seine Stadt gewesen.¹³ – Folgt man dieser Erwägung ROBERTS, dann wird man die Strategie des Candidus, von der die ‹Hadrian/Sabina-Münzen› berichten, nahe an den Termin seiner Rückkehr heranrücken. Nichts spricht ernsthaft dagegen, die zweite Strategie eines Candidus, die frühestens gegen Ende des Jahres 129 begann und von der die neue Inschrift und damit auch die ‹Antinoos-Münzen› künden, demselben Manne zuzuweisen, der dann mit vollem Namen Ti. Claudius Candidus Iulianus hieß. Z. 11 Ende – Z. 12 ist also zu lesen: Ti. [Κλ.] [v. v.] Κανδίδου.¹⁴ – Die anderen in der Inschrift genannten Männer sind unbekannt.

¹⁰ Vgl. die Zusammenstellungen in BMC Lydia (1901) CXVII f.; L. ROBERT, Hellenica 11–12, 1960, 56.

¹¹ F. IMHOOF-BLUMER, Lydische Stadtmünzen, Genf-Leipzig 1897, 35, no. 14, mit Taf. II 14 (identisch mit ders.: Rev. suisse num. 6, 1896, 18, no. 14).

¹² An diesem Tage übergab er zwei der kaiserlichen Briefe in der Volksversammlung seiner Stadt dem Archonten, vgl. IGR IV 1156 a 20 ff., b 13 ff.

¹³ L. ROBERT, Hellenica a. a. O. (vgl. Anm. 10) 53–63, bes. 59 f.

¹⁴ Die Tatsache, daß das bloße B' der beiden genannten ‹Antinoos-Münzen› theoretisch auch als Angabe einer Homonymität gedeutet werden könnte, steht dem wohl kaum im Wege. – Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß es noch einen dritten Typus von ‹Antinoos-Münzen› dieser Stadt geben soll, der allerdings nicht zuverlässig gesichert ist. Er soll nach Bildprogramm und Legenden mit Coll. Wadd. 1002 (s. o. Anm. 8) mit der Ausnahme übereinstimmen, daß dort das B' nach Κανδίδου fehle: IMHOOF-BLUMER a. a. O. 35 (bzw. 18), no. 16, und BLUM, a. a. O. 49, H.-S. no. 2. Diese Variante beruht offenbar allein auf der Lesung von TH. E. MIONNET, Inscriptions de médailles..., 1807, Nachdr. Graz 1972, 434, no. 132, die aber nicht fehlerfrei ist (dazu IMHOOF, a. a. O., dessen Korrektur Autopsie nicht voraussetzt). Der zweite Gewährsmann: Catalogue of the Collection of Coins and Medals formed by (TH.) THOMAS, London o. J., 294, no. 2123, kann nicht als selbständiger Zeuge gelten: «Hadrianopolis, in Bithynia; Antinous, (Medaillon); see Mt. vol. 2, p. 434, No. 132; of extreme rarity, but in rather middling condition (Hervorhebung von uns); looks sandy, but is genuine: size 11. 1» (Wir danken M. R.-ALFÖLDI für die Vermittlung, K. G. JENKINS für die Übersendung einer Photokopie der Beschreibung). BLUM vermerkt a. a. O. ausdrücklich, er habe kein Exemplar dieser Variante gesehen. – Nach den Erwägungen ROBERTS wird man auch unabhängig von

Schließlich könnte auch der in Z. 1 genannte Anlaß für die Errichtung der Inschrift einen Anhaltspunkt zur Datierung bieten; freilich liegt sein eigentliches Interesse in anderen Bereichen. Die Stadt ehrt den Kaiser διὰ κυνηγέσιον. Das kann sich entweder auf eine von ihm im Gebiet der Stadt veranstaltete Jagd beziehen¹⁵ oder aber auf die Ausrichtung einer Tierhatz (*ludus bestiarius* bzw. *venatio*) in einem Stadion oder einer anderen dort für solche Zwecke vorhandenen bzw. geeigneten Anlage.¹⁶ Im ersten Fall wäre mit der Anwesenheit des Kaisers sicher zu

dieser unsicheren Überlieferungslage die Annahme, diese Münze sei ein Beleg für ‹Antinoos-Münzen› der Stadt schon aus der ersten Strategie des Candidus, kaum als wahrscheinlich erachten.

¹⁵ Nach SHA vita Hadr. 20, 13 (vgl. Cass. Dio 69, 10, 2; Malalas 280 B) wurde Hadrianotherai, knapp 60 km von Stratonikeia-Hadrianopolis entfernt (bei Balhisir, zur genauen Lage vgl. ROBERTS, Villes² – s. o. Anm. 3 –, 389), von Hadrian gegründet, weil er dort einmal gejagt und eine Bärin erlegt hatte. Diese Aetiologie und Etymologie wurde zu Unrecht von W. M. RAMSAY, The Historical Geography of Asia Minor, London 1890, 437, und BÜRCHNER, Hadrianothera, RE 7, 1912, 2177, zurückgewiesen; vgl. die Münzen aus der Zeit Hadrians mit entsprechenden Abbildungen und dem Stadtnamen bei H. v. FRITZE, Die antiken Münzen Mysiens I, Berlin 1913, 194f., und die Ausführungen von D. MAGIE, a. a. O. 1476 Anm. 20. – Diese Jagdveranstaltung war sicher nicht der Anlaß für die Stadterhebung, wohl aber für die Namengebung.

¹⁶ Vgl. SHA vita Hadr. 19, 3: (*Hadrianus*) *Athenis mille ferarum venationem in stadio perhibuit*. Zu dieser Bedeutung von κυνηγέσιον vgl. die Belege bei L. ROBERT, Les gladiateurs dans l'orient grec, Paris 1940, 309ff.; ders., Hellenica 3, 1946, 112ff.; G. E. BEAN – T. B. MITFORD, Journeys in Rough Cilicia 1964–1968 (TAM Ergänzungsband 3), 1970, Nr. 19, 7ff.; AE 1971, 430, 13f.; D. KNIBBE, JÖAI 50, 1972/5, Beibl. 29ff., Nr. 2, 6f.

Die Nachricht in den SHA legt auf den ersten Blick nahe, sich für diese Deutung zu entscheiden; dies um so mehr, als es auf den ersten Blick wenig plausibel erscheinen mag, wieso die Stadt Hadrian dafür danken sollen, daß er sich auf ihrem Gebiet mit einer Jagd amüsierte. Jedoch deutet schon der Name Hadrianotherai darauf hin, daß man in den Jagden Hadrians mehr als ein reines Privatvergnügen sehen konnte. Der sogleich mitzuteilende Deutungsvorschlag HERRMANNS wiese, wenn er zuträfe, in die gleiche Richtung; vgl. auch noch unten Anm. 25. Wir möchten deshalb meinen, daß es im Rahmen der munizipalen Mentalität jener Zeit nicht undenkbar gewesen wäre, auch eine Jagd des Kaisers auf dem Gebiet einer Stadt als eine diese ehrende Auszeichnung aufzufassen, für die sie ihm danken zu sollen glaubte: Für sie wäre es sicherlich ein ‹großes› Ereignis gewesen, das festlich zu gestalten sie sich kaum hätte nehmen lassen.

Auf eine völlig andere Deutungsmöglichkeit der ersten Zeile weist uns freundlicherweise brieflich P. HERRMANN hin: Er gibt zu bedenken, ob das ΔΙΑΚΥΝΗΓΕΣΙΟΝ nicht in Δία Κυνηγέσιον aufzulösen, Hadrian also als ‹Zeus Kynegesios› angesprochen sei. Damit würden zwei Schwierigkeiten behoben, die bei der von uns vorgeschlagenen Auflösung entstünden: Die so gegebene Form der Begründung am Kopf einer Ehreninschrift sei nicht geläufig, auch würde er in dem Falle, da eine konkrete Einzelveranstaltung gemeint sei (der Singular κυνηγέσιον begegnet in der Tat nur selten, auch erscheinen κυνηγέσια, κυνήγια o. ä. im Sinne der der Volksbelustigung dienenden Tierhatz überwiegend in Verbindung mit anderen Darbietungen wie μονομαχίαι, vgl. die eingangs dieser Anm. genannten Belege) den Artikel erwarten. Die Vorstellung von Hadrian als Zeus, Zeus Olympios u. a. sei geläufig, und so hätte man diese hier in bislang noch nicht belegter Weise mit einem hervorstechenden Charakterzug Hadrians, seiner Jagdleidenschaft, ver-

rechnen, und auch die zweitgenannte Möglichkeit ist ohne sie nur schwer vorstellbar: Es ist nicht recht einzusehen, aus welchen Gründen der Kaiser die für diese Volksbelustigung erforderlichen Mittel bloß aus der Ferne hätte bereitstellen sollen; und die Annahme gar, daß sie in Abwesenheit des Kaisers auf Kosten der Stadt (bzw. eines ihrer reicherer Bürger) zu dessen Ehren durchgeführt worden sei, verbietet sich schon aus sprachlichen Gründen: Das διά meint hier sicher nicht nur unverbindlich «aus Anlaß von...», sondern präzise «zum Dank für...».¹⁷ So stellt sich die Frage, wie diese vermutete Anwesenheit Hadrians in Stratonikeia-Hadrianopolis in seine Reisen durch die Provinzen einzuordnen wäre. Mit der ersten

bunden. – Diese ingeniose Deutung erscheint zunächst bestechend, doch fragt es sich, ob sie nicht größere Schwierigkeiten aufwirft, als durch sie beseitigt würden: Die Vorstellung eines *«Zeus Kynegesios»* ist nicht nur für Hadrian, sondern auch für Zeus unbelegt (vgl. H. SCHWABL, RE 10 A, 1972, 253 ff. Götter der Jagd waren vor allem Artemis, weniger ausgeprägt auch Apollon; Hadrian begegnet zwar gelegentlich auch als dieser – vgl. die Listen der Götter, mit denen Hadrian gleichgesetzt wurde, bei A. S. BENJAMIN, Hesperia 32, 1963, 57–86, und vor allem bei LE GLAY, a. a. O. 354 ff. –, doch ist diese Tatsache hier wohl wenig beweiskräftig). H.s Vorschlag erscheint auch sprachlich bedenklich: Das Wort begegnet offenbar überall nur als Abstraktum (*τὸ κυνηγέσιον* bzw. *ἡ κυνηγεσία*, vgl. außer den eingangs dieser Anm. genannten Stellen noch LSJ s. v. und E. DELEBECQUE, *Xénophon. L'art de la chasse* [Coll. Budé], 1970, 141), nirgendwo als Adjektiv oder als Personalsubstantiv; man würde dann eher Δία Κυνηγέτην, Κυνηγετικόν, Κυναγόν (vgl. Artemis als κυνηγετικὴ θεός: Triklin. Schol. Soph. O. T. 203; A. Κυνηγέτις: Cornut. de nat. deor. 34, Poll. 5, 13; τὴν κυναγόν "Αρτεμιν: Soph. El. 563) oder ein anderes Epitheton gleichartiger Bedeutung erwarten (vgl. etwa die Belege für *'Απόλλων* *'Αγραιός*, *'Αγρέτης*, *'Αγρεύς* bei WERNICKE, RE 2, 1, 1895, 41). Schließlich ist zu beachten, daß auch aus Stratonikeia-Hadrianopolis selbst die geläufige und durchaus dominierende Verehrung Hadrians als (Zeus) *[Ολύμπιος]* καὶ Πανελλήνιος bezeugt ist (IGR IV 1157 = IV 519, eine aus privaten Gründen errichtete Ehrenbasis). In jedem Falle würde diese neue Epiklese schon wegen ihrer Singularität auf einen konkreten und spezifischen Bezug zwischen der Stadt und dem Kaiser hindeuten, und es böte sich an, diesen dann wiederum doch in der Veranstaltung eines *«κυνηγέσιον»* (dann allerdings eher im Sinn einer Jagdveranstaltung) zu erblicken.

¹⁷ Wenig wahrscheinlich wäre die Interpretation, daß die Stadt dem Kaiser allein für die Erlaubnis dankte, eine Veranstaltung dieser Art auf ihre eigenen Kosten abzuhalten: Die Einholung einer solchen wäre – wenn auch wohl nur theoretisch – denkbar, wenn man bei dieser *venatio* afrikanische Tiere verwandt (vgl. dazu ROBERT, Gladateurs 314 mit Anm. 1) oder wenn es sich um eine über die Maßen aufwendige Veranstaltung gehandelt hätte; schon Augustus (vgl. Cass. Dio 52, 30, 3 ff.; 54, 2, 4) und Tiberius (vgl. Suet. Tib. 34) hatten die für die Munizipalaristokratie oft ruinösen Aufwendungen für solche Spiele einzuschränken versucht, mit besonderem Nachdruck dann später Marc Aurel (vgl. die *oratio de pretiis gladiatorum minuendis*, FIRA I² 49, neue Ausgabe von J. H. OLIVER – R. E. A. PALMER, Hesperia 24, 1955, 320 ff. und Taf. 89); in der Inschrift deutet jedoch nichts auf einen spektakulären Sonderfall der einen oder der anderen Art hin. – Für die Stadt war anscheinend nicht einmal die Errichtung des Monuments mit Kosten verbunden, denn trotz der etwas zweideutigen Stellung des *ἐκ τῶν Ιδίων* in Z. 7 ist es wahrscheinlicher, daß Appollodorus die Aufstellung (auch?) im Namen seines Enkels Furius aus eigener Tasche bezahlte.

Orientreise, die ihn im Jahr 123 in dieses Gebiet geführt hatte (s. o. Anm. 5), wird man sie wegen des beträchtlichen zeitlichen Abstandes wohl kaum verbinden wollen. Über das Itinerar seiner zweiten Reise in den Osten ist bekannt, daß er im Frühjahr des Jahres 129 von Athen nach Ephesos übersetzte; schon am 23. Juni desselben Jahres finden wir ihn in Antiocheia in Syrien; dieser Abschnitt der Reise scheint also recht zügig verlaufen zu sein.¹⁸ Im Jahre 131 reiste er aus dem Osten zurück nach Athen. Von einem Aufenthalt in der näheren oder weiteren Umgebung Stratonikeias ist sonst nichts bekannt, doch hat er sich damals im westlichen Kleinasien aufgehalten.¹⁹ Wohin er sich dann im Jahre 132 wandte, liegt im Ungewissen; es gibt jedoch keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß er überhaupt noch einmal Westkleinasien oder auch nur Griechenland besucht hat.²⁰ So scheint die zwangloseste Annahme, einen erneuten Aufenthalt in der nach ihm benannten Stadt im Jahr 131 anzusetzen.

Gegen diesen Ansatz scheinen nun aber die ‹Antinoos-Münzen› zu sprechen. Lange Zeit galt es als ausgemacht, daß ihre Prägung überhaupt erst im Jahre 134 einsetzte, und auch CLAIRMONT vertritt die Auffassung, das Jahr 133 sei der frühestmögliche Termin.²¹ Da die entsprechenden Prägungen Stratonikeias mit derselben Strategie datiert sind wie die hier mitgeteilte Inschrift, müßte man dann eine bedenklich lange Zeitspanne zwischen dem Aufenthalt des Kaisers und der darauf Bezug nehmenden Inschrift annehmen. – Es ist hier nicht der Ort, auf die vielfältige Problematik der ‹Antinoos-Münzen› genauer einzugehen. Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß das Jahr 133/4 als Terminus *a quo* dieser Prägungen keineswegs so gesichert ist wie allgemein vorausgesetzt: Der Terminus *a quo* 134, der sich auf dem von BLUM a. a. O. 60 hergestellten Synchronismus zwischen der ersten Serie dieses Typs aus Alexandria und dem einzigen datierten nicht-alexandrinischen Exemplar (von Amisos/Pontus) und seinen darauf aufbauenden Erwägungen gründete, scheint durch elische Münzen, von denen man

¹⁸ Zur Chronologie dieses Abschnitts der Reise vgl. WEBER, a. a. O. 206. 211ff. 232, und GRAINDOR, a. a. O. 38f., mit Angabe der Quellen; MAGIE, a. a. O. 618ff.; zum Aufenthalt in Antiocheia jetzt auch G. DOWNEY, *A History of Antioch in Syria from Seleucus to the Arab Conquest*, Princeton 1961, 222f. – Ein Abstecher in das Gebiet nördlich von Ephesos wird auch durch keinerlei andere Zeugnisse angedeutet.

¹⁹ Zu diesem Abschnitt der zweiten Orientreise vgl. WEBER, a. a. O. 263ff., und P. L. STRACK, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts II. Die Reichsprägung zur Zeit des Hadrian*, Stuttgart 1933, 128; LE GLAY, a. a. O. 347.

²⁰ Zusammenfassung der diesbezüglichen Thesen bei C. W. CLAIRMONT, *Die Bildnisse des Antinous*, Schweizerisches Institut in Rom 1966, 18 mit Anm. 5–7; zu der von CH. SELTMAN, *Greek Sculpture and Some Festival Coins*, *Hesperia* 17, 1948, 71ff., «gleichsam auf kunstgeschichtliche Voraussetzungen hin ins Leben» gerufenen «These eines vierten und fünften Griechenlandbesuches des Kaisers» vgl. CLAIRMONT ebd. 31 (dort auch das Zitat).

²¹ Ganz lapidar CLAIRMONT, a. a. O. 27: «Dass diese Münzprägung nicht vor 133/134, bzw. 134/135 beginnt, wird als bekannte Tatsache vorausgesetzt.»; ebd. Anm. 1 reiche Nachweise dazu.

annimmt, daß sie anlässlich der Olympischen Spiele des Jahres 133 geprägt wurden, zumindest fraglich geworden zu sein.²² Des weiteren sieht CLAIRMONT auf Grund stilkritischer Erwägungen in der ersten Serie aus Alexandria (vom Jahre 134/5) ein von Münzen dieses Typs aus Korinth, Arkadien und Kalchedon nicht nur abhängiges, sondern auch weiter entwickeltes Portrait – jene Münzen wären also eindeutig später als diese –, und die Münze aus Amisos ordnet er einem selbständigen Typus zu.²³ An anderer Stelle (S. 17) vertritt er die – freilich durch keine Quelle gesicherte – Auffassung, «dass die Anfänge der Errichtung eines Kultes für Antinous in Bithynion-Claudiopolis sowie in anderen Städten Kleinasiens mit größter Wahrscheinlichkeit auf Hadrian's Reisen im Jahr 131 zurückgehen», welche städtischen Kulte er dann ebd. als Voraussetzung für die städtischen ‹Antinoos-Münzen› betrachtet.²⁴ – Diese Münzen stehen dem oben vorgeschlagenen Datum für einen erneuten Aufenthalt Hadrians in Stratonikeia im Jahre 131 also keineswegs strikt entgegen. Da die Annahme, daß die sich darauf beziehende Inschrift erst mehrere Jahre später errichtet worden sei, wenig befriedigt, stellt sich die Frage, ob man nicht vielleicht eher damit rechnen sollte, daß die Prägung der ‹Antinoos-Münzen› mancherorts schon im Jahre 132 einzetzte (wenn nicht gar noch 131).²⁵

Schon der Hinweis auf die erst kürzlich erfolgte Stadterhebung in dem erwähnten ersten Brief Hadrians (s. o. Anm. 4), die dort genannten Vergünstigungen sowie die Gewährung des Münzrechts machen deutlich, daß der Zusatz Hadrianopolis zum bisherigen Namen und die Bezeichnung *κτίστης* für den Kaiser im Falle Stratonikeias wohl mehr als bloße Courtoisie darstellten. Sein soeben erschlossener zweiter Besuch mit festlichem Gepräge (dieses war in jedem Fall gegeben, welcher Deutung des *κυνηγέσιον* man auch den Vorzug gibt) stellte für die gewiß nicht

²² Die Münzen aus Alexandria tragen als Datierung ΙΘ (BLUM, a. a. O. 53–5, no. 1–14) und KA (ebd. 55 f., no. 15–30), d. i. das Jahr 134/5 bzw. 136/7 n. C. (BLUM 59 f.), die Münze aus Amisos die Datierung ΡΞΕ = das 165. Jahr der aktischen Ära = 133/4 n. C. Beide Jahre weisen nach BLUM 60 eine Überschneidung von einigen Monaten im Herbst 134 auf. Zu den elischen Münzen mit dem Haupt des Zeus auf der Vorder- und Antinoos-Alpheios auf der Rückseite vom Jahre 133 vgl. J. LIEGLE, Der Zeus des Phidias, Berlin 1952, 42 ff., und CLAIRMONT, a. a. O. 27 Anm. 1.

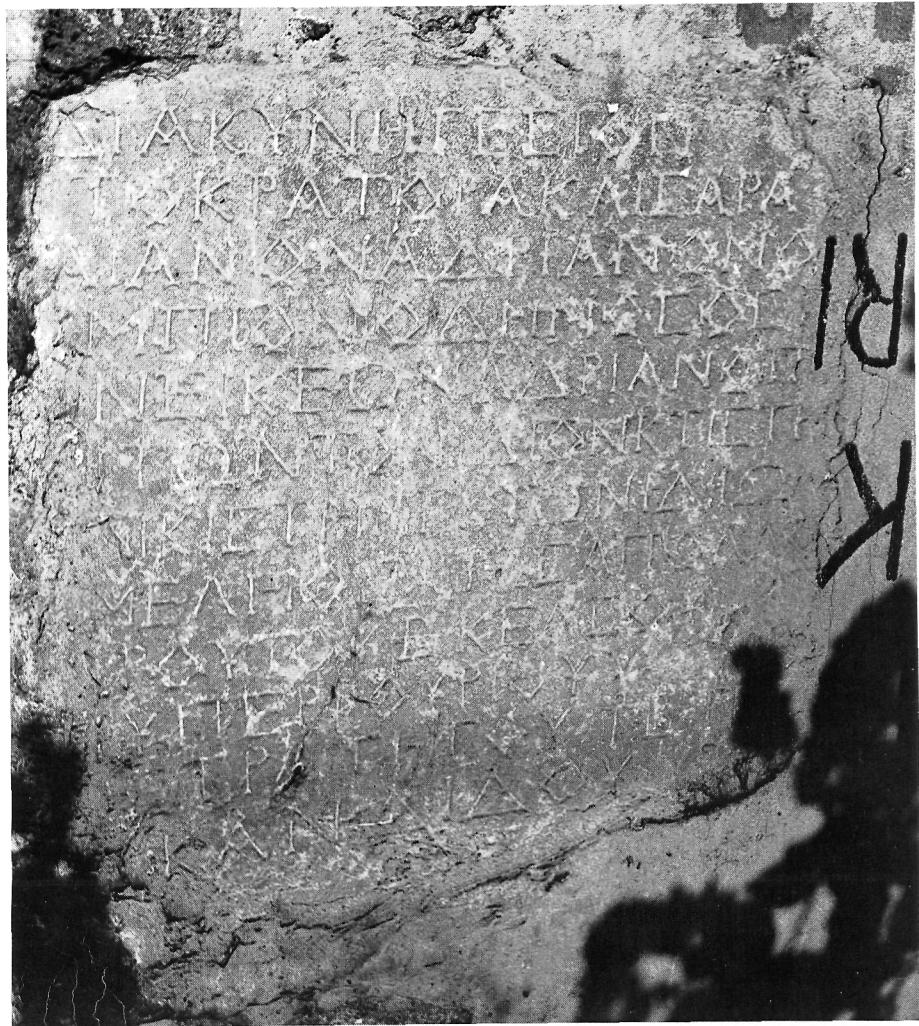
²³ CLAIRMONT 27 Anm. 2, bes. am Ende unter a)–c).

²⁴ Dieselbe Ansicht zum Beginn des Antinooskultes in Kleinasien schon i. J. 131 vertritt soeben LE GLAY, a. a. O. 355 Anm. 37 und vor allem Anm. 40, freilich nur auf Grund des mutmaßlichen «état psychologique d'Hadrien après la mort du jeune bithynien» (ebd. Anm. 40).

²⁵ Vgl. noch den Hinweis bei STRACK, a. a. O. 129, auf Sesterzen und Mittelbronzen aus dem Jahre 131/2 mit dem Bild der stehenden Diana, worin er eine Anspielung auf Jagden während der Reise sieht – eine Vermutung, zu der das *κυνηγέσιον* aus Stratonikeia, besonders bei seiner Deutung als Jagdveranstaltung, vorzüglich passen würde. – Zur Frage nach möglichen Stempelkoppelungen und Werkstattzusammenhängen der ‹Antinoos-Münzen› Stratonikeias vgl. die wichtigen brieflichen Mitteilungen von K. KRAFT bei CLAIRMONT 27 Anm. 2 am Ende.

große Stadt gegebenenfalls eine weitere Gunstbezeugung dar. Darauf, daß die Stadt Hadrian vieles zu verdanken hatte, deutet wohl auch noch eine Einzelheit der hier mitgeteilten Inschrift, die in den überaus zahlreichen Ehreninschriften für diesen Kaiser ohne Parallel ist: Die Stadt ehrt ihn als τὸν ἴδιον κτίστη[ν καὶ] οἰκιστήν. Κτίστης begegnet in Inschriften für Hadrian allenthalben, seine Bezeichnung als οἰκιστής ist dagegen überaus selten und bisher nur in Verbindung mit σωτήρ und εὐεργέτης nachgewiesen.²⁶ – Über mögliche Folgerungen aus dieser bislang singulären Ausdrucksweise ist an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Untersuchung der hadrianschen Städtegründungen und seiner Städtepolitik ausführlicher zu handeln.

²⁶ Οἰκιστής in Verbindung mit σωτήρ in Epidauros (IG IV² 606) und mehrfach in Mytilene (vgl. z. B. IG XII 2, 189 f. = IGR IV 86 f.); eventuell auch noch in Miletopolis (IGR IV 129; vgl. jetzt aber LE GLAY, a. a. O. 350 Anm. 11). – Οἰκιστής in Verbindung mit εὐεργέτης in Apollonia in der Provinz Cyrenae (IG II/III² 3306), offensichtlich auf Grund der Wiederbesiedlungsmaßnahmen nach dem Judenaufstand; vgl. WEBER a. a. O. 119 f. – In Milet finden sich zahlreiche Inschriften, die οἰκιστής mit σωτήρ (z. B. BCH 18, 1894, 18, no. 1), teilweise auch mit σωτήρ und εὐεργέτης kombinieren (z. B. BCH 18, 1894, 18, no. 2). – Als οἰκιστής wird Hadrian schließlich in Antinoopolis bezeichnet (BGU 1022, 9; P.Fam.Tebt. 33, 4; PSI 199, 10; vgl. noch P. Würzb. 9, 47). – Zu den Titeln κτίστης und οἰκιστής allgemein L. ROBERT, Hellenica 4, 1948, 116 ff., und BE 1974, no. 404.



Ehreninschrift aus Stratonikeia-Hadrianopolis. Foto: Pergamon-Grabung 75/198, 2. Zu S. 305 ff.